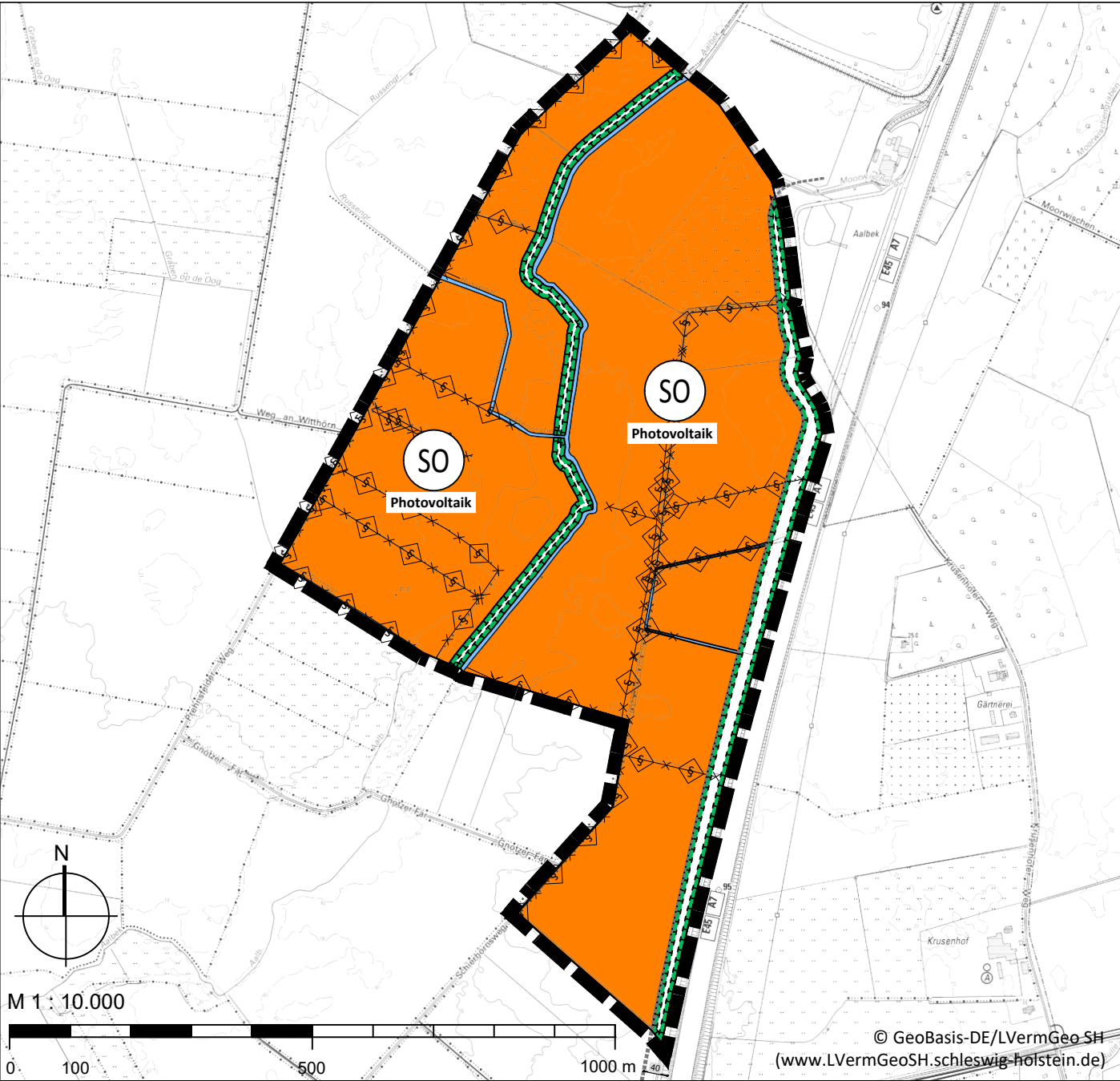


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO: Photovoltaik

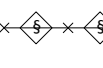
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

 Wasserfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme

 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, gem. § 30 BNatSchG, i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (Knick/Hecke) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 Grenze Anbauverbotszone gemäß § 9 Fernstraßengesetz (FStrG)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom..... bis und durch zeitgleiche Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis in den Räumen des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Neumünster, 24534 Neumünster, Brachenfelder Straße 1 - 3, Erdgeschoss, während der Dienststunden montags - donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.wasbek.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes / der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Wasbek, den

..... Siegel

Bürgermeister

Gemeinde Wasbek
18. Änderung des
Flächennutzungsplans
"Solarpark Aalbek / A7"

für das Gebiet westlich der A7, nördlich des Witthörnsgrabens, östlich Prenzfelder Weg und südlich der Raststätte Aalbek West

Stand: Entwurf, 03.05.2021

ELB/BERG STADT LANDSCHAFT
ELBBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-60
mail@elbberg.de www.elbberg.de